

Kreissportbund Stendal - Altmark e.V.



Sportförderung im Landkreis Stendal

Handlungsrichtlinien

gültig ab 01. 01. 2009 / 01.01.2011





Handlungsrichtlinien - Sportförderung

Beschluss VIII/10/09 / IX/29/10

Gliederung:

Vorbemerkung

- A – Allgemeine Bestimmungen
- B – Antragstellung/Rechtsanspruch
- C – Auszahlung/Nachweisführung
- D – Förderfähige Veranstaltungen/Maßnahmen
- E – Sonderregelungen

1. Vereinshilfe

- 1.1. Vereinshilfe – Mitgliedsbezogen
- 1.2. Vereinshilfe – Veranstaltungen/Maßnahmen
- 1.3. Vereinshilfe – Teilnahme Meisterschaften
- 1.4. Vereinshilfe – Internationaler Sport

2. Sportförderung – ÜL / Trainer mit Lizenz

- 2. Zuwendungen ÜL/Trainer mit Lizenz
- 2.1. Förderung der Ausbildung zum Lizenz – ÜL/Trainer

3. Jugendförderung

- 3.1. Jugendförderung – ÜL ohne Lizenz (befristet 31.12.2010)
- 3.2. Jugendförderung – Ferienfreizeiten Sportjugend KSB
- 3.3. Jugendförderung – Ferienfreizeiten Vereine
- 3.4. Jugendförderung – Veranstaltungen/Maßnahmen
- 3.5. Jugendförderung – Außerunterrichtlicher Sport
- 3.6. Jugendförderung – Bildungsmaßnahmen
- 3.7. Förderung leistungsorientierter Nachwuchssport

4. Behinderten-/Rehasport

5. Sportstättenförderung

6. Sportförderpreise

Vorbemerkung:

Die Handlungsrichtlinien bestimmen die Verfahrensweise zur Umsetzung der „Richtlinien für die Förderung des Sports im Landkreis Stendal“ sowie des durch den Kreistag des Landkreises Stendal am 18.12.2008 beschlossenen Zuwendungsvertrages.

A - Allgemeine Bestimmungen

Der KSB Stendal - Altmark e.V. gewährt seinen Mitgliedsvereinen Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des laufenden Geschäftsjahres.

Vereine können Zuwendungen beantragen, wenn:

- a) der Verein Mitglied des KSB Stendal - Altmark e.V. ist,
- b) der Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragen ist,
- c) dem KSB ein gültiger Nachweis der Gemeinnützigkeit vorliegt,
- d) die Verwendungsnachweise bereits erhaltener Zuwendungen vorliegen,
- e) der Verein keine Außenstände beim KSB hat,
- f) die Antragstellung termingerecht auf dem gültigen Antragsformular des KSB erfolgt,
- g) der jeweilige Antrag von einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied unterzeichnet ist und den Vereinsstempel (keine Abteilungen) trägt,
- h) der Antrag vor der Veranstaltung/Maßnahme in der Geschäftsstelle des KSB vorliegt; Ausnahmen müssen schriftlich begründet werden,
- i) der exakte Verwendungszweck sowie die Gesamtkosten der Veranstaltung/Maßnahme aus dem Antrag bzw. Finanzierungsplan ersichtlich sind,
- j) die Finanzierbarkeit der Veranstaltung/Maßnahme aus dem Antrag hervorgeht,
- k) für Veranstaltungen die termingerechte Voranmeldung beim KSB sowie die Anerkennung der Förderungsfähigkeit durch den KSB erfolgte.

B - Antragstellung / Rechtsanspruch

Alle Anträge sind auf den für die jeweilige Veranstaltung/Maßnahme vorgesehenen Formularen des KSB (Seite 15 bis 19) einzureichen.

Über die Bestätigung/Ablehnung der Anträge befindet das Präsidium des KSB Stendal - Altmark e.V. Anträge bis zu einer Zuwendungshöhe von 1.500,00 € bewilligt der Geschäftsführer.

Werden Anträge abgelehnt, ist dem Antragsteller der Grund der Ablehnung schriftlich mitzuteilen.

Wurde der Antrag auf Zuwendung für eine unter Punkt D dieser HRL (Vereinshilfen/ Zuschüsse dürfen nicht ...) aufgeführte Position gestellt, ist keine Begründung der Ablehnung des Antrages erforderlich.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht.

Das Präsidium des KSB entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.

Im Einzelfall kann das Präsidium des KSB von den Handlungsrichtlinien abweichende Entscheidungen treffen, wenn die Förderung des Sports diese rechtfertigen.

C – Auszahlung/Nachweisführung

1. Die Zuwendung wird nach Bestätigung des Antrages auf das jeweilige Vereinskonto überwiesen.
2. Der Verein erhält eine schriftliche Bewilligung, die den Finanzunterlagen des Vereins beizufügen ist.
3. Die Zuwendung ist nur für den in der Bewilligung angegebenen Verwendungszweck einzusetzen.
4. Die Zuwendung ist im Bewilligungszeitraum auszugeben.
5. Die Zuwendung ist im Vereinskassenbuch als Einnahme zu buchen.
6. Die Ausgaben sind im Kassenbuch mit den jeweiligen Belegnummern zu buchen.
7. Die Originale der Belege/Quittungen sind im Verein aufzubewahren (mind. 7 Jahre) und auf Verlangen zur Kontrolle nachzuweisen.
8. Mit der Bewilligung erhalten die Vereine das Formular „Verwendungsnachweis“. Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens **v i e r Wochen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes** an die Geschäftsstelle des KSB zu übergeben. Im Verwendungsnachweis sind die Gesamtkosten der Veranstaltung/Maßnahme nachzuweisen.
Die Beleg-/Buchungsnummern sind im Verwendungsnachweis aufzuführen. Ohne Angabe der Beleg-/Buchungsnummer erfolgt eine Rückforderung.
Zuwendungen, für die bis zum 31. 03. des Folgejahres kein Verwendungsnachweis vorliegt, sind als Gesamtsumme zurückzufordern.
Der Erstattungsanspruch ist jährlich mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB vom Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung an zu verzinsen.
9. Mittel, die nicht ausgegeben werden, sind bis spätestens zum 10. 12. des Jahres auf das Konto des KSB zurückzuüberweisen.
Dem KSB Präsidium ist zusätzlich eine Begründung der damit verbundenen Abweichungen von der Antragstellung zum Verwendungsnachweis zu übergeben.

D - Förderungsfähige Veranstaltungen/Maßnahmen

Auf Antrag können bezuschusst werden:

- Der sportliche Teil von Veranstaltungen/Maßnahmen, die vom KSB Präsidium als förderungsfähig anerkannt wurden,
- Kauf von Sportgeräten und Materialien zur Absicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes gemäß der laut haushaltsrechtlichen Vorschriften bestimmten Werte für Investitionen,
- Sportveranstaltungen mit besonderem Charakter (Behindertensportfeste, Sport mit Älteren, Sport mit Vorschulkindern, Sport mit Ausländern u.ä.),
- Anteilige Kosten für Internationale Vergleiche/Wettkämpfe/Begegnungen,
- Veranstaltungen im Kinder- und Jugendsport,
- Ferienfreizeiten von Vereinen außerhalb des Vereinsortes (außer Pferde- u. Wassersport) ,
- Fahrt-, Organisations- und Wettkampfkosten zu Wettkämpfen ab regionale Meisterschaften (Norddeutsche, Mitteldeutsche usw.) aufwärts,
- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Auftrag des KSB bzw. der Sportjugend,
- Anteilige Kosten für die Teilnahme an sportlichen Großveranstaltungen,
- Fahrt-, Wettkampf- und Verpflegungskosten zu den Landesjugendspielen.

Vereinshilfen/Zuschüsse dürfen nicht verwendet werden für:

- Beitrags- /Versicherungszahlungen,
- ÜL/Trainerentschädigung (außerhalb der HRL 2),
- Speisen und Getränke (außer nach HRL 1.3.),
- Kosten für Feiern jeglicher Art,
- Kosten für Vergnügungsreisen/-fahrten
- Honorare für Lehrtätigkeit,
- Werbung (Ausnahme Werbung für Veranstaltungen),
- Prämienzahlung an aktive Sportler, Trainer, Funktionäre,
- Saal- / Zeltmieten,
- Munition für Wettkämpfe der Schützen (außer Kinder-/Jugendspiele)
- Zuchtprämien und Preisgelder jeglicher Art,
- Fahrtkosten mit privatem PKW mit km-Satz über 0,20 €/km,
- Kauf von leistungsfördernden Präparaten/Medikamenten,
- Schützenfeste,
- Fußballturniere im Männer- / Alte Herren – Bereich,
- interne Vereinssportfeste/-meisterschaften,
- Dorf-/Stadtfeite sowie sportliche Veranstaltungen im Rahmen dieser Feste.

E - Sonderregelungen

Veranstaltungen/Maßnahmen von besonderer Bedeutung bzw. besondere Härtefälle können auch über die in den HRL festgelegten Höchstgrenzen hinaus bezuschusst werden.

Anträge für die Teilnahme an Meisterschaften nach HRL 1.3. müssen vor der Veranstaltung gestellt werden. Eine Frist von 14 Tagen ist aufgrund der Qualifikationsvoraussetzungen nicht einzuhalten.

Diese Anträge bedürfen einer schriftlichen Begründung sowie der Befürwortung durch den zuständigen Fachverband.

Förderungsfähige Veranstaltungen/Maßnahmen in den Sportarten

- Sportschießen (KM max. 75,00 €) und
- Pferdesport (max. 800,00 €)

sind durch den jeweiligen KreisFachVerband zu benennen.

Pferdesportveranstaltungen werden nur gefördert, wenn mit dem Antrag ein gültiger Finanzierungsplan für die Veranstaltung vorgelegt wird.

1. Vereinshilfe

- 1.1. Vereinshilfe - Mitgliedsbezogen
- 1.2. Vereinshilfe - Veranstaltungen/Maßnahmen
- 1.3. Vereinshilfe - Teilnahme Meisterschaften
- 1.4. Vereinshilfe - Internationaler Sport

1.1. Vereinshilfe – Mitgliedsbezogen

Der Verein kann auf Antrag (Formular „Vereinshilfe - Mitgliedsbezogen“) Muster (Seite 16) eine mitgliedsbezogene Vereinshilfe erhalten.

Die Anträge müssen bis zum 01. 04. des Jahres in der Geschäftsstelle des KSB vorliegen.

Grundlage für diese Vereinshilfe bildet die zum 01. 01. des Jahres termingerecht eingereichte Bestandserhebung.

Die „Vereinshilfe - Mitgliedsbezogen“ wird im Monat Mai des Jahres auf das jeweilige Vereinskonto überwiesen. Sie beträgt

1,50 € /pro Mitglied.

Die Mittel sind ausschließlich für die Absicherung des Trainings-, Wettkampf- und Spielbetriebes einzusetzen.

1.2. Vereinshilfe - Veranstaltungen/Maßnahmen

Gefördert werden nach dieser HRL ausschließlich vom Präsidium des KSB bestätigte Veranstaltungen mit besonderem Charakter, Veranstaltungen im besonderen Interesse des Landkreises Stendal sowie Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung !

Der KSB kann unter Punkt D dieser HRL aufgeführte Veranstaltungen und Maßnahmen in Höhe von max. **25 %** der förderungsfähigen Gesamtkosten fördern. Veranstaltungen/Maßnahmen werden nicht gefördert, wenn die mögliche Fördersumme unter **25,00 €** liegt.

Voraussetzung für eine Förderung ist die termingerechte Voranmeldung zum 01. 12. des Vorjahres sowie die Anerkennung der Förderungsfähigkeit durch das KSB Präsidium.

Die schriftlichen Anträge sind auf gültigen Formularen des KSB (Seite 15) mit Angabe der Altersklassen und des Veranstaltungsortes mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung / Beginn bzw. Durchführung der Maßnahme an die Geschäftsstelle des KSB zu richten.

1.3. Vereinshilfe - Teilnahme Meisterschaften

Auf Antrag können Zuschüsse für die Teilnahme an folgenden Meisterschaften in Höhe von max. **40 % der förderungsfähigen Gesamtkosten** bewilligt werden (Antragsformular Seite 15) :

- a) Internationale Meisterschaften (EM/WM)
- b) Deutsche Meisterschaften
- c) Regionale Meisterschaften (NDM, MDM)
- d) Landesjugendspiele

Pokalwettkämpfe werden analog bezuschusst.

Verwendungszweck:

1. Fahrt- und Verpflegungskosten
2. Übernachtungskosten
3. Start- und Wettkampfkosten

1.4. Internationaler Sport

Auf Antrag können internationale Sportveranstaltungen mit bis zu **25 %** der Gesamtkosten gefördert werden.

Die Voranmeldung hat im Dezember des Vorjahres zu erfolgen. Das KSB Präsidium bestätigt die Förderungsfähigkeit der Veranstaltung.

Der jeweilige Finanzierungsplan ist mit der Geschäftsführung des KSB bis zur Antragstellung abzustimmen.

Anträge auf Zuwendungen (Seite 15) sind mit dem Finanzierungsplan bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung an den KSB zu richten.

2. Sportförderung Übungsleiter / Trainer mit Lizenz

Zuwendungen für Lizenz ÜL/Trainer

Lizenz ÜL/Trainer können Zuwendungen über den KSB **1 x jährlich** mit der Sportförderung für Vereine auf Antrag erhalten.

(Zeitraum: 01. 01. - 31. 12. / Kalenderjahr)

Grundvoraussetzung für die Bewilligung von Zuwendungen ist:

- **der Abschluss und die Vorlage der Kopie eines Vertrages/einer Vereinbarung zwischen Verein und ÜL/Trainer**
- **die Vorlage einer gültigen Lizenzkopie**
- **die termingerechte und vollständige Beantragung der jährlichen Pauschalförderung beim Land mit der Bestandserhebung**

Der Verein meldet dem KSB mit dem Formular „Vor Anmeldungen“ zum 01. 12. (Posteingang-KSB) die Anzahl der Übungsleiter mit gültiger Lizenz, die für den Zeitraum 01.01. – 31.12. durch den Verein bezuschusst werden sollen. Mit der Voranmeldung ist gleichzeitig die Anzahl der geplanten Übungseinheiten (1 ÜE = 60 Minuten) für den Zeitraum 01.01. – 31.12. anzugeben (**max. 288 ÜE/Jahr je ÜL/Trainer**).

Der KSB gewährt nach Möglichkeit des Haushaltes, den Vereinen die Bezuschussung der Lizenz ÜL/Trainer.

Zahlt der Verein pro ÜE an den ÜL/Trainer mind. 2,00 €, trägt der KSB davon 1,00 €.

Berechnung:	Anteil – Verein pro ÜE:	mind. 1,00 €
	Zuwendung – KSB pro ÜE:	1,00 €

Die Zuwendungshöhe wird den Vereinen bis zum 28. 02. des Jahres mitgeteilt.

Bis zum 01. 04. des Jahres stellt der Verein seinen offiziellen Antrag (Seite 19) auf Zuwendung für seine nebenamtlich tätigen Lizenz ÜL/Trainer.

Anträge sind grundsätzlich auf den gültigen Formularen zu stellen. Die Formulare werden durch den KSB übergeben.

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31. 01. des Folgejahres zu erbringen. Er besteht aus dem Verwendungsnachweis (Formblatt) und Kopien der Kontoauszüge, aus denen die Überweisungen im Bewilligungszeitraum hervorgehen.

Sonderregelung (01.01.2011)

ÜL, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, können eine Zuwendung des KSB erhalten, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) dem KSB wurde eine Kopie der ÜL-/Trainerlizenz vorgelegt, die mind. bis zum 31.12.2010 Gültigkeit hatte;
- b) dem KSB liegt die Kopie eines gültigen Vertrages/einer gültigen Vereinbarung zwischen Verein und ÜL/Trainer vor;
- c) der Verein meldet die geplante Förderung (Anzahl Ü-Std./Jahr) des ÜL/Trainers mit Angabe des Namens und Vornamens mit der Voranmeldung zum 01.12. des Vorjahres an;
- d) der ÜL/Trainer hat im Abstand von max. vier Jahren an einer vom KSB organisierten allgemeinen Fortbildung teilzunehmen;
oder
für ÜL/Trainer, die an Fortbildungen eines Verbandes bzw. der Landessportschule teilnehmen und dieses nachweisen;
- e) ÜL/Trainer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und ihre Lizenz entsprechend den Forderungen des DOSB/Verbandes verlängern, erfüllen die Voraussetzungen für die Bezuschussung nach dieser HRL ebenfalls.

2.1. Ausbildung zum Lizenz – ÜL

Der KSB unterstützt die Ausbildung von Lizenz ÜL nach den Möglichkeiten des Wirtschaftsplanes, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Der Verein meldet die geplante Ausbildung mit der „Vor Anmeldung“ zum 01.12. des Vorjahres mit folgenden Angaben an: Name, Vorname, Geb. Datum, Sportart/Verband bzw. Breitensport an.
2. Das Präsidium des KSB bestätigt die Voranmeldung sowie die Höhe der Zuschussung für
 - a) Ausbildung zum ÜL – Breitensport: 140,00 €/ÜL
 - b) Ausbildung zum Fach – ÜL/Trainer Sportart: 200,00 €/ÜL
3. Die Zahlung der Zuwendung erfolgt auf Antrag (Formular wird mit Bestätigung der Voranmeldung übergeben) mit Vorlage der Lizenzkopie sowie der Kopien der Zahlungsbelege, aus denen die Gesamtausgaben hervorgehen müssen.
4. Die Höhe der Zuwendung darf die Beträge unter 2. a) + b) nicht überschreiten. Sie beträgt max. 50 % der förderfähigen Gesamtkosten.
5. Mit dem Erwerb der Lizenz erwirbt der ÜL/Trainer für das Folgejahr die Berechtigung zur Förderung nach der HRL 2.

3. Jugendförderung

- 3.1. **Jugendförderung - ÜL o h n e Lizenz** (befristet bis 31.12.2010)
- 3.2. **Jugendförderung - Ferienfreizeiten der SPORTJUGEND des KSB**
- 3.3. **Jugendförderung - Ferienfreizeiten der Vereine**
- 3.4. **Jugendförderung - Veranstaltungen/Maßnahmen**
- 3.5. **Jugendförderung - Außerunterrichtlicher Sport**
- 3.6. **Jugendförderung - Bildungsmaßnahmen**

3.2. Jugendförderung - Ferienfreizeiten SPORTJUGEND des KSB

Die SPORTJUGEND (SJ) organisiert jährlich mind. eine Ferienfreizeit (FFZ). Die Dauer der FFZ soll nicht unter einer Woche liegen.

Die Teilnehmer an FFZ können mit einer Teilnehmergebühr von max. 50 % der Gesamtkosten je Teilnehmer belastet werden.

Im Übrigen ist ein Tagessatz pro Teilnehmer von mind. 12,50 € pro zu erheben.

Leiter und Betreuer haben keine Kosten zu tragen.

Leiter von FFZ erhalten eine Entschädigung von 15,00 € pro Tag.

Betreuer erhalten eine Entschädigung von 10,00 € pro Tag.

Mit dem Leiter sowie den Betreuern sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen.

An- und Abreise gelten als e i n Tag.

Anmerkung:

Die Teilnahmeberechtigung an den FFZ besteht in erster Linie für Vereinsmitglieder.

Bei Nichtauslastung der FFZ besteht die Teilnahmemöglichkeit für Kinder von Vereinsmitgliedern.

In diesem Fall ist die Teilnehmergebühr um 36,00 € zusätzlich zum Tagessatz pro Teilnehmer (entspr. einem Jahresbeitrag eines Vereins für Kinder) zu erhöhen.

Nichtmitglieder haben den vollen Preis der FFZ pro Teilnehmer zu zahlen.

3.3. Jugendförderung - Ferienfreizeiten der Vereine

Vereins - Ferienfreizeiten können auf Antrag mit Zuwendungen in Höhe von max. 50 % der Gesamtmaßnahmekosten, jedoch nicht mehr als 1.000,00 € gefördert werden.

Die Bewilligung der Zuwendung ist außerdem von der Mitgliederzahl in den Kinder- und Jugendaltersklassen abhängig.

Je Verein können folgende FFZ (Anzahl) gefördert werden:

- bis zu 50 Mitglieder bis 18 Jahre = 1 FFZ

- 51 bis 100 Mitglieder bis 18 Jahre = 2 FFZ

- über 100 Mitglieder bis 18 Jahre = 3 FFZ

!!! FFZ am Vereinsort (außer Pferde- und Wassersport) sind nicht förderungsfähig !!!

Voraussetzung für eine Förderung sind:

a) die Dauer der FFZ muss mind. 3 Tage (An- und Abreise = 1 Tag) betragen,

b) an der FFZ müssen mind. 10 Kinder/Jugendliche beteiligt sein,

c) die Teilnehmergebühren betragen mind. 10,00 € pro FFZ-Tag

(diese können auch vom Verein getragen werden),

d) die FFZ wurde mit der Voranmeldung durch den Verein zum

01. 12. des Vorjahres beim KSB schriftlich angemeldet,

e) die Förderungsfähigkeit wurde durch das KSB Präsidium schriftlich bestätigt,

f) der Antrag (Seite 17) wurde mind. 4 Wochen vor Beginn der FFZ

mit dem Finanzierungsplan schriftlich an den KSB gerichtet,

g) der Verein beteiligt sich mit mind. 10 % der Gesamtkosten an der FFZ.

Die FFZ muss in einer Ferienzeit durchgeführt werden. Wochenendfahrten bzw. Trainingslager werden nicht bezuschusst.

3.4. Jugendförderung - Veranstaltungen/Maßnahmen

Gefördert werden nach dieser HRL ausschließlich vom Präsidium des KSB bestätigte Veranstaltungen mit besonderem Charakter, Veranstaltungen im besonderen Interesse des Landkreises Stendal sowie Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung !

Veranstaltungen/Maßnahmen, die dem Charakter nach zum Punkt D der HRL zählen, können mit max. **25 %** der Gesamtkosten der jeweiligen Veranstaltung/Maßnahme gefördert werden.

Voraussetzung ist die schriftliche und termingerechte Voranmeldung zum 01.12. des Vorjahres sowie die schriftliche Bestätigung der Förderungsfähigkeit durch das KSB Präsidium.

Die Anträge sind mit dem Finanzierungsplan (Seite 15) mind. 14 Tage vor der Veranstaltung/Maßnahme an den KSB zu richten.

3.5. Außerunterrichtlicher Sport

Folgende Veranstaltungen/Maßnahmen im außerunterrichtlichen Sport können auf Antrag bis zu 100 % gefördert/getragen werden:

a) Wettkampfkosten - Ausrichter „Jugend trainiert für Olympia“ Kreisausscheid (Ausrichter ist ein Mitgliedsverein des KSB),

- b) Fahrtkosten Kreis-, Kinder- und Jugendspiele,
- c) Wettkampfkosten Kreis-, Kinder- und Jugendspiele,
- d) Veranstaltungen von Vereinen mit Schulen/Kindertagesstätten,
 - Pokalwettkämpfe/-spiele
 - Rundenwettkämpfe/-spiele
 - Sport-, Spiel-, Spaßaktionen
 - Sportveranstaltungen zur Talenterkennung/-förderung

Die unter a - d aufgeführten Veranstaltungen werden auf Antrag bezuschusst/getragen:

Schulen (nur b) = Nur nach Voranmeldung beim KSB,
Rechnungslegung an KSB
Vereine des KSB = Überweisung auf Antrag

3.6. Jugendförderung - Bildungsmaßnahmen

Der KSB unterstützt die Lizenzausbildung im Jugendvertreterbereich (JULEICA bzw. Jugendleiter) nach den Möglichkeiten des Wirtschaftsplanes auf Antrag bis zu 50% der Gesamtkosten nach entsprechender Voranmeldung (01.12. des Vorjahres).

3.7. Förderung leistungsorientierter Nachwuchssport

Der KSB beabsichtigt den leistungsorientierten Nachwuchssport unter folgenden Gesichtspunkten zu fördern:

- a) Auf Antrag können Vereine, die Mannschaften im Nachwuchsbereich in den höchsten Spielklassen des jeweiligen Landesverbandes einsetzen, einen Wettkampf- und Fahrtkostenzuschuss in Höhe von **max. 50 %** der förderfähigen Gesamtkosten im laufenden Geschäftsjahr des KSB (01.01. bis 31.12. des Jahres), jedoch maximal 1.000 € je Verein/Jahr, erhalten.
- b) Auf Antrag können Vereine für Sportlerinnen und Sportler, die bei Wettkämpfen starten, die der Sichtung und Auswahl für Auswahlmannschaften bzw. der Einschulung an eine Sportspeziialschule dienen, einen Wettkampf- und Fahrtkostenzuschuss in Höhe von **max. 50 %** der förderfähigen Gesamtkosten je Wettkampf/Veranstaltung des zuständigen Landesverbandes erhalten.

Förderfähige Kosten müssen unseren gültigen HRL, Punkt A - E entsprechen.

Termin der Antragstellung:

- bis zum 01.12. des Jahres für Zuschüsse des laufenden Jahres unter a),
- bis 14 Tage vor dem Wettkampf/der Veranstaltung/dem Lehrgang bzw. bei Teilnahmeberechtigung durch Qualifikation bis spätestens montags vor dem Termin für Zuschüsse unter b). Einladungen sowie Informationen/Kosten des Ausrichters sind dem Antrag beizufügen.

Die Anträge sind mit dem Formular „Antrag auf Zuwendung“ an die KSB Geschäftsstelle zu richten.

4. Behinderten - und Reha - Sport

Veranstaltungen/Maßnahmen im Bereich des Behindertensportes können auf Antrag mit bis zu 50 % der Gesamtkosten gefördert werden.

Die Anträge sind auf den gültigen Formularen (Seite 15) mind. 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung/Maßnahme an den KSB zu richten.

5. Sportstättenförderung (gültig bis zur Neuregelung der Landesrichtlinie)

Antragstellung auf Bezuschussung - Sanierung, Umbau, Ausbau, Neubau, behindertengerechter Ausbau von SPORTSTÄTTEN

Die Antragstellung hat grundsätzlich in Zusammenhang mit der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Landes zu erfolgen.

Nach Möglichkeit werden jährlich Mittel für die Sportstättenförderung eingeplant.

Bis zum 10.09. des Vorjahres muss in der Geschäftsstelle die Voranmeldung für geplante Maßnahmen des Folgejahres mit folgenden Angaben vorliegen:
Bezeichnung der Maßnahme, Gesamtkosten, Finanzierungsplan.

Anträge sind **n u r** über den Kreissportbund bis zum letzten Freitag im Monat Oktober des Jahres auf dem gültigen Formular (**Seite 18**) mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen (Formulare KSB und Land erhalten die Vereine auf Nachfrage).

Folgende Grundsätze sind bei der Antragstellung zu beachten:

1. Eine Bezuschussung kann nur erfolgen, wenn die Möglichkeit dazu im Vermögenshaushalt besteht.
2. Das geplante Vorhaben muss auf bzw. an Vereinseigentum erfolgen, bzw. es müssen andere akzeptable Eigentumsverhältnisse, Erbbaurecht oder ein für mindestens **25 Jahre** abgeschlossener Pachtvertrag/Nutzungsvertrag bestehen.
3. Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Antragsteller die Bewilligung erhalten hat.
4. Es werden für jede Maßnahme mind. drei Angebote von Firmen benötigt, die die einzelnen Gewerke ausführen sollen.
Im Antrag ist das ausgewählte Angebot zu kennzeichnen.
5. Es werden nur Anträge bearbeitet, die termingerecht und vollständig über den KSB eingereicht werden.

6. Sportförderpreise

6.1. Der Landrat des Landkreises Stendal kann jährlich an Sportlerinnen und Sportler, Mannschaften, Übungsleiter und Trainer, Kampf- und Schiedsrichter, Organisatoren u. a. Personen, die durch besondere Leistungen und Erfolge zum Ansehen des Landkreises beigetragen haben, Sportförderpreise übergeben.

Max. werden pro Jahr 20 Sportförderpreise vergeben.

6.2. Vereine und Fachverbände können dem KSB Präsidium bis zum **01. 10. des Jahres Vorschläge** für die Auszeichnung unterbreiten. Eine aussagefähige Begründung ist (formlos) beizufügen.

6.3. Das KSB Präsidium kann jährlich dem Landrat seine Kandidatenvorschläge für die Verleihung des Sportförderpreises unterbreiten. Die Bestätigung erfolgt durch den Landrat.

6.4. Die Vergabe der Sportförderpreise erfolgt in nachstehenden Bereichen:

- a) Behinderten- und Seniorensport
- b) Nachwuchssport
- c) Breiten- und Leistungssport
- d) Organisationsbereich / Übungsleiter/Trainer

6.5. Zum Sportförderpreis gehören:

- a) der Preis in Form eines Pokals und Urkunde
- b) die finanzielle Zuwendung

Die Höhe der Preise richtet sich nach den bereitstehenden Haushaltsmitteln sowie der Anzahl der Preisträger.

Die Höhe wird vom Präsidium des KSB festgelegt.

6.6. Die finanziellen Zuwendungen werden aus den jeweiligen Kostenstellen gezahlt, denen die einzelnen Bereiche zugeordnet werden. Eine zusätzliche Haushaltsbelastung hat nicht zu erfolgen.

6.7. Die Verleihung erfolgt jeweils im November/Dezember des Jahres.

An den
Kreissportbund Stendal - Altmark e.V.
Geschäftsstelle
Osterburger Str. 40/ PF 10 1542
39555 Stendal

Vereinsnummer: 020 ____

Antrag auf Z u w e n d u n g nach HRL ____

Vergabe-Nr.: IX/ ____ /201 ____

Vereinsname: _____
(Stempel)

Kurzbezeichnung der Veranstaltung/Maßnahme:
.....

Termin: / Ort:

Finanzierung der Veranstaltung/Maßnahme:

1. Gesamtkosten/Ausgaben:	=		€
		=====	
2. Einnahmen:			
2.1. Beantragte Zuwendung KSB		=====	
2.2. Eigenanteil		= _____	€
2.3. Einnahmen gesamt (2.1. u. 2.2.)		=	€
		=====	
3. Anzahl der Teilnehmer / regelmäßige Nutzer	=		
		=====	

Muster

4. Verwendungszweck:

Ort/Datum (Stempel)

Unterschrift
vertretungsberechtigter Vorstand

Antrag auf VEREINSHILFE - MITGLIEDSBEZOGEN

Vereinsnummer: **020** _____

Name des Vereins: _____

An den
Kreissportbund Stendal - Altmark e.V.
Postfach 10 1542
39555 Stendal

Hiermit beantragen wir "**VEREINSHILFE-KSB**" auf der Grundlage der Bestandserhebung unseres Vereins vom 01. 01. 201__.

_____ Mitglieder x 1,50 € =

Muster
_____ €

Verwendungszweck:

Unterstützung des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes im Geschäftsjahr 201__.

Kosten für Material, Fahrten zum Wettkampf, Schieds- und Kampfrichter

Wir rufen mit sofortiger Wirkung den Gesamtbetrag ab. Auf Einlegung von Rechtsmitteln wird verzichtet.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag auf unser Konto:

Geldinstitut _____

Bankleitzahl _____ Konto-Nr.: _____

_____ - 01. 04. 201__
(Ort)

Stempel/Unterschrift

Antrag auf Zuwendung Vereins - Ferienfreizeit (FFZ) 201__

Vereins - Nr.: 020 _____

Name des Vereins: _____

An den
Kreissportbund Stendal - Altmark e.V.
Osterburger Str. 40 / PF 10 1542
39555 Stendal

Hiermit beantragen wir für die Ferienfreizeit unseres Vereins / Vergabe-Nr.: IX/ __ _

vom __. __. bis zum __. __. 201__ (___Tage) eine Zuwendung nach der
Handlungsrichtlinie 3.3. des KSB in Höhe von

€.

=====

Ort der FFZ: _____

Teilnehmer: _____ Kinder/Jugendliche _____ Betreuer

Finanzierungsplan:

- | | |
|---|---------|
| 1. Gesamtkosten der FFZ: | € |
| | ===== |
| 1.1. Anteil des Vereins/der Abteilung/
der Teilnehmer: | _____ € |
| 1.2. Sonstige Einnahmen: | _____ € |
| 1.3. Beantragter Zuschuss - KSB: | _____ € |

Muster

Verwendungszweck:

Anteilige Kosten für Verpflegung, Unterkunft, An- und Abreise, Sportliche
Wettbewerbe im Rahmen der FFZ.

Wir bitten um Überweisung der Zuwendung auf unser Vereinskonto.

(Ort/Datum)

Stempel/Unterschrift

An den Kreissportbund Stendal - Altmark e.V.
Geschäftsstelle
PF 10 15 42
39555 Stendal

20 _ _ _

.....
(Vereinsstempel)

Antrag auf Zuwendung

Sanierung, Umbau, Ausbau, Neubau, behindertengerechter Ausbau

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Die vollständigen Unterlagen nach den Förderrichtlinien des Landes sind diesem Antrag beigelegt.

Finanzierungsplan:

1. Gesamtkosten/Ausgaben:	=	_____ €
2. Einnahmen:		
2.1. Antrag Landkreis	=	_____ €
2.2. Antrag Land/LSB	=	_____ €
2.3. Antrag Kommune	=	_____ €
2.4. Antrag Sonstige	=	_____ €
2.5. Eigenanteil	=	_____ €
2.6. Einnahmen gesamt	=	_____ €
		=====

Ort/Datum: _____

(Stempel)

Präsident/
Vorsitzender

Schatzmeister/
Kassenwart

KSB Stendal – Altmark e.V.

Verein: 20 _____	(Stempel)
--	-----------

Antrag auf Zuwendung für ÜL/Trainer mit gültiger Lizenz 201__

Hiermit beantragen wir Zuwendungen für die Entschädigung unserer ÜL/Trainer mit Lizenz für den Zeitraum 01.01. - 31.12.201__

Anzahl der ÜL/Trainer:	_____	Übungseinheiten (a 60')	_____
-------------------------------	-------	--------------------------------	-------

Finanzierungsplan:

Gesamtkosten <small>(ÜE x mind. 2,00 €)</small>	=	Eigenanteil in € <small>(ÜE x mind. 1,- €/ÜE)</small>	+	Zuwendung KSB in € <small>(ÜE x max. 1,- €/ÜE)</small>
===== €		===== €		===== €

Muster

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

Die ÜL/Trainer sind in Besitz einer gültigen Lizenz. Kopien liegen beim KSB vor.

Zwischen Verein - ÜL/Trainer wurden Verträge/Vereinbarungen abgeschlossen. Kopien liegen im KSB vor.

Die ÜL/Trainer sind ordentliche Mitglieder in unserem Verein.

Die Zahlung an den jeweiligen ÜL/Trainer erfolgt im Bewilligungszeitraum unbar.

Hiermit beantragen wir den vorfristigen Maßnahmebeginn mit Wirkung vom 01.01.201__

01.04.201__

 Unterschrift eines vertretungsberechtigten
 Vorstands-/Präsidiumsmitgliedes

Bestätigung KSB:

Überwiesen am:

_____.201__



Notizen: